



NECKARSULM

Amt für Bildung und Soziales

Entgeltordnung

**Kommunales Betreuungsangebote
Schulkindbegleitung an Neckarsulmer Grundschulen**

gültig ab Schuljahr 2026/2027



**In der Fassung der 3. Änderung gem. Gemeinderatsbeschluss
vom 23.07.2026**

Für die Betreuung der Grundschüler wird nach dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

1. Die Höhe des Betreuungsentgeltes richtet sich nach der jeweiligen vom Gemeinderat festgesetzten Entgeltordnung und wird für 12 Monate (Januar bis Dezember) erhoben.

Das Entgelt stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuungsangebote dar und ist somit auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei Fehlzeiten durch Krankheit und Fernbleiben des Kindes bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.

2. Das Entgelt wird je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Schuldners leben. Unterhaltungspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Schuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Maßgebend sind die Familienverhältnisse jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird das Entgelt auf Antrag ab dem Antragsmonat, frühestens jedoch mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats neu festgesetzt.
3. Sofern die finanzielle Belastung durch die Betreuungsentgelte den Schuldnern nicht zuzumuten ist, kann in nachgenannten Fällen das Entgelt auf Antrag um 50% ermäßigt werden, wenn die Schuldner durch Vorlage der Bescheide der zuständigen Behörden nachweisen, dass sie zum Empfang einer der folgenden Leistungen berechtigt sind:
 - Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Sozialhilfe nach SGB XII
 - Wohngeld / Kinderzuschlag
 - Bildungs- und Teilhabeleistungen (Bildungs- und Teilhabepaket)

Bei entsprechender Berechtigung wird die Ermäßigung ab dem Monat der Antragsstellung bzw. dem Eingang der erforderlichen Nachweise bis zum Ende des Monats, in dem der zur Ermäßigung berechtigende Leistungsbezug endet, gewährt.

4. Die Aufnahme des Kindes erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag bzw. das Anmeldeformular und die Zusage mit Übersendung der Entgeltrechnung begründet. Die Stadt Neckarsulm bietet das SEPA-Lastschriftverfahren an.
5. Das Essensentgelt wird, über das in den Schulen eingerichtete Bestell- und Bezahlungssystem beglichen. Ausnahme ist die Grundschule Dahlenfeld. Hier wird das Essensentgelt separat in Rechnung gestellt, solange an der Schule kein Bestell- und Bezahlungssystem eingerichtet ist.

6. Schuldner des Betreuungsentgeltes ist/sind der/die Sorgeberechtigte/n des Kindes dessen Unterschrift die Anmeldung trägt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
7. Die Entgeltordnung ist zusammen mit der Benutzungsordnung Bestandteil des Betreuungsvertrages und kommt mit der Unterzeichnung der Anmeldung des/der Sorgeberechtigten und der Zusage mit Übersendung der Entgeltrechnung zustande und wird damit verbindlich anerkannt.

Beginn und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

1. Betreuung in den Schulwochen

Die Anmeldung / Aufnahme für die Betreuung in den Schulwochen erfolgt immer zum Monatsbeginn und erstreckt sich grundsätzlich auf das ganze Schuljahr. Das monatlich zu entrichtende Entgelt für die Betreuung in den Schulwochen ist am 15. des Kalendermonats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

Vertragsänderungen (Ummeldungen) sind grundsätzlich immer nur zum Schulhalbjahr möglich. Zwei Wochen nach Beginn eines Schuljahres ist eine Ummeldung noch bis zum 01. Oktober möglich. Beim Wechsel der Wochentage und / oder Erhöhung der Zahl der Betreuungstage kann einer Vertragsänderung nur dann entsprochen werden, wenn für diese Tage noch Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung / Aufnahme bzw. die Ummeldung verlängert sich automatisch auf das nächste Schuljahr, sofern das Kind nicht schriftlich abgemeldet wird.

2. Betreuung in den Ferienwochen

Die Voraussetzung für die Aufnahme in die Ferienbetreuung ist die Abgabe der vollständigen Vertragsunterlagen bis 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulferien (Winterferien, Osterferien, Pfingstferien, Herbstferien, erste und letzte Sommerferienwoche).

Das jeweils zu entrichtende Entgelt für die Betreuung in den Ferien ist zum 01. des Kalendermonats, in dem die jeweiligen Ferien stattfinden, fällig. Die Anmeldung / Aufnahme bzw. die Ummeldung einer Ferienbuchung verlängert sich nicht automatisch auf das nächste Schuljahr.

Höhe der Betreuungsentgelte

Entgelt für die Betreuung in den Schulwochen Schuljahr 2026 / 27 ab dem 01.09.2026

Vormittagsblock Betreuung von 7:00 bis Unterrichtsbeginn					
	Entgelt pro Monat bei Betreuung an ... Tagen pro Woche				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind - Familie	5,90 €	11,80 €	17,70 €	23,60 €	29,50 €
2 Kind - Familie	4,60 €	9,20 €	13,80 €	18,40 €	23,00 €
3 Kind - Familie	3,90 €	7,80 €	11,70 €	15,60 €	19,50 €
4 und mehr Kind - Familie	2,00 €	4,00 €	6,00 €	8,00 €	10,00 €

Mittagsblock an NICHT-Ganztageschultagen Betreuung nach dem Vormittagsunterricht bis 13:45 Uhr					
	Entgelt pro Monat bei Betreuung an ... Tagen pro Woche				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind - Familie	6,80 €	13,60 €	20,40 €	27,20 €	34,00 €
2 Kind - Familie	5,30 €	10,60 €	15,90 €	21,20 €	26,50 €
3 Kind - Familie	4,50 €	9,00 €	13,50 €	18,00 €	22,50 €
4 und mehr Kind - Familie	2,30 €	4,60 €	6,90 €	9,20 €	11,50 €

Mittagsblock an Ganztageschultagen Betreuung nach dem Vormittagsunterricht bis 13:45 Uhr					
	Entgelt pro Monat bei Betreuung an ... Tagen pro Woche				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind - Familie	10,30 €	20,60 €	30,90 €	41,20 €	51,50 €
2 Kind - Familie	8,00 €	16,00 €	24,00 €	32,00 €	40,00 €
3 Kind - Familie	6,80 €	13,60 €	20,40 €	27,20 €	34,00 €
4 und mehr Kind - Familie	3,40 €	6,80 €	10,20 €	13,60 €	17,00 €

Nachmittagsblock Betreuung von 13:45 bis 17:00 Uhr Nur an Tagen buchbar, an denen keine Ganztageschule stattfindet.					
	Entgelt pro Monat bei Betreuung an ... Tagen pro Woche				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind - Familie	14,50	29,00	43,50	58,00	72,50
2 Kind - Familie	11,30	22,60	33,90	45,20	56,50
3 Kind - Familie	9,50	19,00	28,50	38,00	47,50
4 und mehr Kind - Familie	4,60	9,20	13,80	18,40	23,00

Spätnachmittagsblock Betreuung von 15:30 bis 17:00 Uhr					
	Entgelt pro Monat bei Betreuung an ... Tagen pro Woche				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind - Familie	5,90	11,80	17,70	23,60	29,50
2 Kind - Familie	4,60	9,20	13,80	18,40	23,00
3 Kind - Familie	3,90	7,80	11,70	15,60	19,50
4 und mehr Kind - Familie	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00

Betreuung nur in den Ferien durchgehend ohne Mittagessen 7:00 bis 17:00 Uhr								
	Entgelt je gebuchter Wochenanzahl im Jahr							
	1 Woche	2 Wochen	3 Wochen	4 Wochen	5 Wochen	6 Wochen	7 Wochen	8 Wochen
1 Kind - Familie	98,90	197,80	296,70	395,60	494,50	593,40	692,30	791,20
2 Kind - Familie	77,00	154,00	231,00	308,00	385,00	462,00	539,00	616,00
3 Kind - Familie	65,50	131,00	196,50	262,00	327,50	393,00	458,50	524,00
4 und mehr Kind - Familie	33,30	66,60	99,90	133,20	166,50	199,80	233,10	266,40

Betreuung nur in den Ferien durchgehend ohne Mittagessen 7:00 bis 13:45 Uhr								
	Entgelt je gebuchter Wochenanzahl im Jahr							
	1 Woche	2 Wochen	3 Wochen	4 Wochen	5 Wochen	6 Wochen	7 Wochen	8 Wochen
1 Kind - Familie	66,70	133,40	200,10	266,80	333,50	400,20	466,90	533,60
2 Kind - Familie	52,90	105,80	158,70	211,60	264,50	317,40	370,30	423,20
3 Kind - Familie	44,80	89,60	134,40	179,20	224,00	268,80	313,60	358,40
4 und mehr Kind - Familie	21,80	43,60	65,40	87,20	109,00	130,80	152,60	174,40

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Neckarsulm, den 23.07.2026


Steffen Hertwig
Oberbürgermeister